

27/04/23 Ba

27(4/23)
a

Drucksache 20/10635

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 27.02.2023

Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ von Bund, Ländern und Kommunen am
16.02.2023 – Teil 2

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 16.02.2023 fand auf Einladung der Bundesregierung ein „Flüchtlingsgipfel“ statt, an dem auch Vertreter der Hessischen Landesregierung teilnahmen. Während sich die Bundesinnenministerin mit dem Ergebnis zufrieden zeigte, war dies bei zahlreichen Vertretern der Länder und Landkreise nicht der Fall. Die Bundesinnenministerin bezeichnete es als „das wichtigste Ergebnis unserer heutigen Beratungen“, dass „Bund, Länder und Kommunen ... eng abgestimmt arbeiten“, „um zahlreiche Maßnahmen“ zu ergreifen, u.a. um „irreguläre Migration zu begrenzen“. Es wurden weder konkrete Sofortmaßnahmen vereinbart, um illegale Migration zu begrenzen und um schneller abzuschieben noch zusätzliche Finanzmittel für Unterkünfte und Integration zugesagt.

Die derzeitige Zuwanderung bringt auch die hessischen Landkreise und Kommunen zunehmend an ihre Grenzen. Dies betrifft neben der ungeklärten und strittigen Frage der Finanzierung vor allem die Kapazitäten der Unterbringung, von Schulen und Kitas und im Bereich der Krankenversorgung sowie personelle Ressourcen, die in erheblichem Umfang für Zuwanderer gebunden werden, die keine Bleibeperspektive haben. Strittig ist ebenso die Frage der „gerechten“ Verteilung von Geflüchteten auf die einzelnen Landkreise und Kommunen. Beklagt wird von Seiten der Kommunen zudem, dass Zahlungen durch das Land nur mit erheblicher Verzögerung geleistet werden. Landesregierungen und Kommunen fordern von der Bundesregierung jedoch zum einen mehr finanzielle Mittel, eine Begrenzung der – vor allem „irregulären“ –

Zuwanderung, schnellere Rückführung bzw. Abschiebung. Dies forderte auch die Bundesinnenministerin im Vorfeld des Gipfels: „Wir haben aber auch zu wenige Abschiebungen durch die dafür verantwortlichen Bundesländer“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-rueckfuehrungen-faeser-fordert-gerechtere-verteilung-von-fluechtlingen-aus-der-ukraine-9334352.html>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung von Geflüchteten rechnet die Landesregierung für das laufende Jahr 2023 insgesamt für Hessen?

Aufgrund der unvorhersehbaren Migrationslage und der Vielzahl internationaler Krisenherde ist es nicht möglich, eine belastbare Prognose für das Jahr 2023 zum Zuzug Geflüchteter zu erstellen.

Frage 2. Welche freien Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten stehen in Hessen derzeit noch zur Verfügung?

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes sind mit Stand 5. April 2023 von den 8.629 zur Verfügung stehenden Plätzen 5.476 belegt.

Das „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen“ verpflichtet die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. Es existiert jedoch kein gesetzgeberischer Auftrag, Abfragen über Belegkapazitäten im Rahmen dieser Aufsicht durchzuführen.

Frage 3. Um welche Arten von Unterkünften handelt es sich bei den unter 2. aufgeführten Kapazitäten?

Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes verfügt über acht Standorte, bei denen es sich in der Regel um ehemalige Kasernen mit festen Gebäuden handelt. Zudem befindet sich eine Notunterkunft in Alsfeld. An einigen Standorten sind zusätzlich Unterkünfte in Leichtbauweise aufgestellt.

Frage 4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen werden voraussichtlich zusätzliche Kapazitäten in Schulen in Anspruch nehmen?

Frage 5. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen werden voraussichtlich zusätzliche Kapazitäten in Kitas in Anspruch nehmen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Welche zusätzlichen Kapazitäten werden durch die Zuwanderung der unter 1. aufgeführten Personen im Bereich der Krankenversorgung erforderlich werden (v.a. Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegebereich)?

Für den medizinischen Bereich lassen sich die benötigten Kapazitäten derzeit nicht beziffern, da die Anzahl der zu erwartenden Personen, sowie insbesondere deren Altersstruktur, Gesundheitszustand, Pflegebedarf und die prozentuale Inanspruchnahme professioneller Pflege gegenüber Pflege durch (mitgekommene) Angehörige nicht bekannt sind.

Frage 7. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Hessen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten direkt tätig (z.B.

Wachpersonal, Verwaltung, Dolmetscher, Helfer, Ärzte, Krankenschwestern, Küchenmitarbeiter, Reinigungskräfte etc.)?

Derzeit sind 349 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH - Abteilung VII RP Gießen) beschäftigt.

Zusätzlich sind aktuell 679 Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Sozialbetreuung, Grundbetreuung und Sicherheit für und in der EAEH tätig.

Weiterhin sind täglich zwischen 120 und 135 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Einsatz.

Durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) sind aktuell 167 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von Dienstleistungsunternehmen direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung in den Bereichen Reinigung, Haushandwerker/in und Sicherheit tätig.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen Bereich im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten direkt tätig sind.

Frage 8. Wie viele der unter 7. aufgeführten Personen sind im Rahmen eines Anstellungs- oder Honorarvertrags (d.h. nicht ehrenamtlich) tätig?

Sämtliche in der Antwort auf Frage 7 genannten Personen sind im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und nicht ehrenamtlich tätig.


Frage 9. Welche Institutionen sind die Arbeitgeber bzw. Vertragspartner der unter 8. aufgeführten Personen?

Hierzu können aus vertraglichen und datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.

Frage 10. Wie hoch ist der (geschätzte) Personalaufwand für die nicht unter 7. aufgeführten Personen, die indirekt oder mittelbar Dienstleistungen für Geflüchtete in Hessen erbringen (z.B. Lehrkräfte, Kita-Mitarbeiter, Personal in Verwaltungen, Polizeikräfte, Justizbehörden etc.)?

Hierzu sind keine statistischen Daten bekannt.

Wiesbaden, den 20.4.23


Kai Klose
Staatsminister